



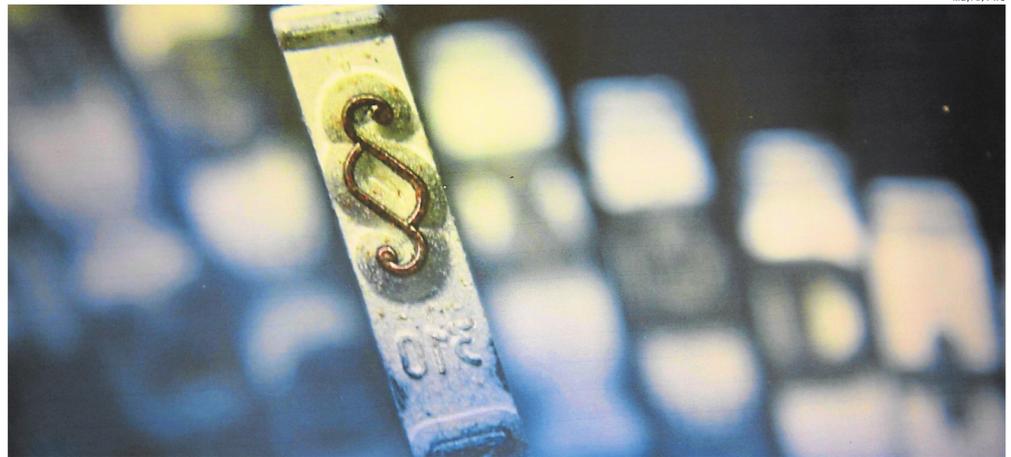
## Auf dicke Fische konzentrieren

### GASTKOMMENTAR

# Auf dicke Fische konzentrieren

Nach traditioneller Ansicht gibt es in Österreich sieben Einkunftsarten. Der österreichische Fiskus scheint nun aber mithilfe des Finanzstrafrechtes eine weitere erschlossen zu haben, um die klamme Staatskasse zu füllen – in Zeiten der Krise gibt es schließlich nichts zu verschenken. Eines ist klar: Abgabenrechtliche Kriminalität muss hart sanktioniert werden. In Österreich hat die Finanzstrafgesetznovelle 2010 sinnvolle Verschärfungen gebracht, etwa den neuen Tatbestand des Abgabebetrugs, der zwingend eine Freiheitsstrafe nach sich zieht. Die Finanzpolizei wird angesichts der Fahndungserfolge massiv aufgestockt, die einheitliche Finanzstrafbehörde in Wien hat ihre Wirkung gezeigt.

**Selbstanzeigen.** Der Präventiveffekt ist beachtlich: Die Selbstanzeigen haben sich – begünstigt durch die Schweizer und Liechtensteiner Abkommen – dramatisch erhöht, die Nachforderungen belaufen sich laut BMF seit 2008 auf mehr als 117 Millionen €.



Der Fiskus hat mithilfe des **Finanzstrafrechtes** eine neue Einnahmequelle erschlossen

Bei aller Euphorie darf man eines nicht übersehen: Dieser Geldbrunnen wird nicht nur von Finanzverbrechern gespeist. „Täter“ eines Finanzvergehens wird man hierzulande schneller, als man denkt. Gerade bei Einkommens-, Körperschafts- oder Jahresumsatzsteuer können schon jene Fehler zu enormen Geldstrafen führen, die dem sorgfältigsten Menschen passieren können – die Strafbemessung wird in der Praxis anhand undifferenzierter Faustformeln vorgenommen.

Angesichts des immer komplexer werdenden Steuerrechts erschiene es sachgerecht, bloß groben Sorgfaltsverstößen nachzugehen. Auch so manchem – unter dem Aufnahmestopp im Bundesdienst leidenden – Strafreferenten würde das Leben erheblich leichter gemacht, wenn er sich bloß auf die „dicken Fische“ konzentrieren dürfte. Die damit verbundene Effizienzsteigerung würde das Strafenaufkommen sogar noch erhöhen.

Gerade dieser legistische

Reparaturbedarf sollte im Lichte zunehmender Strafverfolgung dringend in Angriff genommen werden, auch wenn es nicht zum momentanen Zeitgeist passt. Aber wer zur (Einkunfts-)Quelle will, muss auch gegen den Strom schwimmen.



MARTIN SPORNBERGER  
Finanzstrafrechts-  
experte PwC  
Österreich